

Besuchsordnung

Wir möchten, dass sich alle Gäste sowie die Mitarbeitenden im Museum wohlfühlen und Freude an Ihrem Aufenthalt haben. Damit das funktioniert und zum Schutz der ausgestellten Objekte, bitten wir Sie um die Beachtung folgender Regeln und Richtlinien:

- 1 **Der Eintritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht verbleibt während des gesamten Besuches bei den begleitenden Erwachsenen.**
- 2 **Es stehen Schließfächer sowie ein Garderobenraum auf eigene Haftung zur Verfügung. Auf eigene Gefahr und Haftung ist die Mitnahme von Taschen, Rucksäcken und Schirmen in die Ausstellungsräume dennoch gestattet.**
- 3 **Fotografieren ohne Blitzlicht ist für private Zwecke erlaubt.**
- 4 **Das Aufladen technischer Geräte mit Powerbanks ist auf dem Museumsgelände nicht gestattet.**
- 5 **Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet (Ausnahme: Assistenzhunde).**
- 6 **Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Haus untersagt. Eine Ausnahme bildet der Brotzeitraum im 2. OG. Hier dürfen ausschließlich kalte, selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Die Tische sind sauber zu hinterlassen.**
- 7 **Die Mitnahme, Abstellung und Nutzung von (E-)Rollern, Fahrrädern, Fahrradanhängern, Segways, Inlineskates, Skateboards, Bollerwagen und Rollschuhen in den Gebäuden ist nicht gestattet. Bei Mitnahme von Kinderwagen oder Buggies sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten.**
- 8 **Das Rauchen (inkl. E- Zigaretten auch ohne Tabak), offenes Feuer (auch Innenraum-Brennkörper wie Kerzen, Wunderkerzen und Tischfeuerwerk) sowie gasgefüllte Ballons sind im gesamten Haus untersagt.**
- 9 **Die ausgestellten Objekte sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Mitmachangebote nutzen, bitte behandeln sie diese pfleglich, damit auch andere Gäste sie nutzen können. Alle Gäste haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**
- 10 **Die Benutzung der Aufzüge ist Kindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.**
- 11 **Unsere Besucherbetreuer:innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgestellten Objekte geschützt werden und erhalten bleiben. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.**
- 12 **Für das Freigelände gilt eine eigene, dort ausgehängte Besuchsordnung.**
- 13 **Folgende Sonderregelungen gelten im Kinder-Bahnland KIBALA:**
 - a **Bitte kommen Sie Ihrer Aufsichtspflicht nach!**
 - b **Bedienbare Objekte und Spielelemente sind vorsichtig und nur unter Aufsicht der begleitenden Erwachsenen zu benutzen.**
 - c **Die Mitnahme von Kinderwagen und Buggys in das Kinder-Bahnland KIBALA ist nicht gestattet – dies gilt auch für den Übergang vom Museum für Kommunikation ins KIBALA. Hierzu ist ein ausgewiesener Parkplatz im Foyer des 2. OG zu nutzen.**
 - d **Die Nutzung des Brotzeitraumes für eine Feierlichkeit ist nicht gestattet. Gäste, die dennoch eine Feier abhalten, werden umgehend des Hauses verwiesen.**
 - e **Sämtliche Objekte – Uniformen, Mützen, Bücher, Koffer, Spielzeug o. Ä. – dürfen nicht aus dem KIBALA entfernt werden; jeder Diebstahl wird angezeigt.**

Nürnberg, den 18.3.2026